



Sozialhilfebehörde
4451 Wintersingen

ZUR ZAHLUNG ANGEWIESEN

Datum

Visum

Wintersingen, 15.12.2021

WOHNUNGSKOSTEN DER GEMEINDE WINTERSINGEN 2022

Gestützt auf die Sozialhilfeverordnung 850.11
SVH§11 Angemessene wohnungskosten (§6 Abs.1 SHG)

1 Person	bis max. CHF. 800.00	inklusive Nebenkosten
2 Personen	bis max. CHF. 1300.00	inklusive Nebenkosten
3 Personen	bis max. CHF. 1600.00	inklusive Nebenkosten
4 Personen	bis max. CHF. 1800.00	inklusive Nebenkosten

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Schätzungen aufgrund der Mietverträge für Gemeindigen Liegenschaften und von anderen bekannten Daten.

Stand 01.01.2022

Präsident oder Vizepräsidentin

B Schmassmann

Aktuar

R Wagner